

Deutsche Kultur war im Guten wie im Schlechten seit jeher kleinteilig. Früher bestimmten die Höfe der geborenen Duodezfürsten Kunst, Musik und Literatur. Auch heute hat die deutsche Bundesregierung keine Kulturhoheit. Diese wird von den Chefs der jeweiligen auf Zeit gewählten lokalen Landesregierungen vertreten. Nach Gutdünken können sie, wie es jetzt in Baden-Württemberg geschehen sollte, massiv in das kulturelle Erbe eingreifen. Nur Dank internationaler Solidarität, dank der prompten Reaktion derjenigen, die durch ihre Arbeit Kulturschätze erschließen und im Bewusstsein der Weltöffentlichkeit tief verankern, wurde einer Barbarei zunächst Einhalt geboten.

Die Landesregierung Baden-Württemberg folgte den Vorstellungen der Familie der früher regierenden Fürsten von Baden, dass der gesamte alte Handschriftenbestand der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe privates Familieneigentum sei, obwohl seit mehr als 200 Jahren in staatlicher Obhut und Pflege. Ohne eine juristische Klärung auch eventuell strittiger Ansprüche überhaupt in Erwägung zu ziehen, erklärte sich die Landesregierung mit dem Verkauf dieser Handschriften einverstanden. Der Wunscherlös von 70 Millionen Euro sollte (Teil)Schulden des Markgrafenhauses decken. Im Gegenzug stellte das Haus Baden in Aussicht, auf weitere als ihr Privateigentum beanspruchte Kulturgüter im Wert von angenommenen 250 Millionen Euro, ebenfalls in staatlicher Obhut, zu verzichten.

Der wertvollste Bestand an Handschriften und alten Drucken der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe stammt aus den Beständen von 27 Kloster- und Stiftsbibliotheken, die nach der Säkularisation von 1803/06 in die Hofbibliothek kamen. Darunter befinden sich Texthandschriften der Reichenau, aber auch spätromanische Prachthandschriften wie die Evangelistare von Speyer und St. Peter aus dem Schwarzwald und zahlreiche weitere Zimelien von Rang, wie das ‚Electorium parvum seu breviculum‘ des Raimundus Lullus (St. Peter). Die klösterliche Kultur des Oberrheingebiets ist in dieser Sammlung in unvergleichlicher Weise repräsentiert.

Die vielfachen nationalen wie internationalen Proteste haben bewirkt, dass dieses Vorhaben zunächst einmal nicht weiter aktiv verfolgt wird. Stattdessen sollen nun die nach wie vor erwünschten Millionenbeträge zu Gunsten des Hauses Baden durch den Verkauf von Kulturgütern aus Museen und Bibliotheken Erlöst werden. Ferner sollen Mittel von Kulturstiftungen und Mäzenen umgelenkt und schließlich auch die Etats der staatlichen Kultureinrichtungen „für einige Jahre“ gesenkt werden.

Kein namhafter Jurist hat den Eigentumsanspruch der Fürstenfamilie für rechtens gehalten. Im Gegenteil wurde einhellig empfohlen, eine höchstrichterliche Klärung anzustreben. Diese auf allgemeine rechtliche Fakten gegründete Auffassung wurde jetzt durch das Auftauchen rechtsgültiger Dokumente unterstützt, die mehrere als Privateigentum beanspruchte Gemälde (Schätzwert ca. 10 Millionen Euro) und Handschriften als Staatseigentum ausweisen. Die Landesregierung muss sich den Vorwurf skandalöser Leichtfertigkeit gefallen lassen, da sie die Eigentumsansprüche des Hauses Baden ungeprüft akzeptiert hat.

Man muss feststellen, dass sich die Baden-Württembergische Landesregierung total den Prinzipien der Marktwirtschaft unterwerfen wollte. Die Schutzfunktion des Staates für das ihm anvertraute Gut wurde zugunsten von merkantilem Handeln vergessen oder aufgegeben. Ähnlich marktorientiert wollte bereits vor einigen Jahren die Landesregierung des deutschen Bundeslandes Hessen ihren kulturellen Besitz (beispielsweise den der

alten Residenzstadt Kassel) finanziell bewerten und in die Bilanz einstellen lassen, neben Müllabfuhr, Wasserwerken oder staatlichem Wohnungsbesitz.

Marktwirtschaft ist in jene Bereiche vorgedrungen, die bisher als kulturelles Welterbe anderen Bedingungen unterlagen und als tabu galten. Die Repräsentanten der Kulturwelt müssen ihre Aufmerksamkeit auf diese generelle Entwicklung richten und ihr mit allen Mitteln begegnen. Es gibt wesentliches menschliches Handeln, das keinem Marktwert unterliegt. Diese Ethik gilt es zu bewahren.

Wolfgang Klose, Vorsitzender der Badischen Bibliotheksgesellschaft